

GEMEINDEAMT VANDANS
19. November 1987

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 19. November 1987 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindende 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift von der 23. öffentlichen Sitzung vom 1.10.1987
- 3) Antrag der FPÖ-Fraktion auf Ernennung von Schulleiter in Ruhe Anton Bitschnau zum Ehrenbürger der Gemeinde Vandans
- 4) Vergabe der Gestaltungsplanungen beim Schulhaus und Rätikonhalle
- 5) Beschlußfassung zur Erhöhung des Gesellschaftskapitals bei der "Seilbahn Vandans Ges.m.b.H." von 100.000,-- S auf 500.000,-- S
- 6) Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses auf Beleuchtung der Winterrodelbahn
(Erdkabel anstelle von Luftkabel)
- 7) Antrag der ÖVP-Fraktion um Beratung über den Beitritt zum Schulverband "Polytechnischer Lehrgang Außermontafon"
- 8) Gemeinsamer Antrag der ÖVP-Fraktion und der Fraktion Vandans grünt um Subventionierung der altpapiersammelnden Vereine
- 9) Beschlußfassung zur Inanspruchnahme von "öffentlichem Gut, Straßen und Wege" bei der Ortskanalisation, Bauabschnitt 02
- 10) Stellungnahme zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen über
 - a) ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Personal Vertretungsgesetzes,
 - b) ein Gesetz über eine Änderung des Gemeinde-Personal Vertretungsgesetzes,
 - c) ein Gesetz über eine Änderung des Kriegsopferabgabegesetzes,
 - d) ein Gesetz über eine Änderung des Getränkesteuergesetzes und
 - e) ein Gesetz über eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes
- 11) Berichte und Allfälliges

Anwesend sind: Bgm. Burkhard Wachter als Vorsitzender, Vzbgm. Wolfgang Violand, die Gemeinderäte Franz Egele, Hermann Lorünser, Hermann Bitschnau und die Gemeindevertreter Josef Tschofen, Ernst Schoder, Edwin Wachter, Manfred Blenke, Peter Künzle,

Inge Dobler, Werner Neher, Paul Neher, Franz Raich, Raimund Flatz und Elmar Kasper sowie die Ersatzleute Gerlinde Linder, Norbert Sartori, Manfred Val 1 aster, Edwin Egele und Ernst Stejskal

Schriftführer: GBed. Heinz Scheider

Entschuldigt: GV Rupert Platzer, GV Rudolf Zudrell, GV Gottfried Schapler, GV Franz Bitschnau und GV Richard Bertel

-2-

zur TAGESORDNUNG:

1.) Bgm. Burkhard Wachter eröffnet um 20.05 Uhr die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die vollzählig anwesende Gemeindevertretung sowie die zahlreich anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

2.) Die Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 1.10.1987, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, wird in der vorliegenden Abfassung einstimmig genehmigt.

3.) Bürgermeister Wachter verliest den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag auf Ernennung von Schulleiter i.R. Josef Anton Bitschnau zum Ehrenbürger der Gemeinde Vandans und erläutert die diesbezüglichen gesetzlichen Möglichkeiten. Diesen zufolge kann die Gemeinde Bürger, die sich um die Gemeinde hervorragende Verdienste erworben oder das Ansehen der Gemeinde bedeutend gefördert haben, zu Ehrenbürgern ernennen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, daß sich Herr Josef Anton Bitschnau eine Auszeichnung in dieser Form längst verdient hätte. Besondere Verdienste hat sich Herr Josef Anton Bitschnau in langjährigen öffentlichen Funktionen erworben, u.a.

- als Gemeinderat in den Jahren 1947 bis 1950
- als Mitglied beim Kirchenchor Vandans von 1918 bis 1921 bzw. als Chorleiter von 1931 bis 1952
- als Organist vom Jahre 1931 bis zum Jahre 1984
- als Schulleiter der Volksschule und Initiator für einen Schulhausneubau im Jahre 1949/50 unter gleichzeitiger Fungierung als Bauleiter
- als Initiator für den Kirchenneubau im Jahre 1957 und als Obmann des Kirchenbaukomitees
- als Gründungsmitglied der Theatergruppe Vandans
- als Planverfasser von über 130 Wohnhäusern und anderen Gebäuden in Vandans zu Sozialtarifen

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß Herr Josef Anton Bitschnau mit seinem beispiellosen Engagement, seinem jahrzehntelangen

uneigennützigem Schaffen hervorragende Verdienste um die Gemeinde Vandans, und das damit verbundene schulische und kirchliche Wirken erworben hat.

Dem Antrag auf Ernennung von Josef Anton Bitschnau, geb. 29.11.1899, wh. 6773 Vandans, Zwischenbach 101, zum Ehrenbürger der Gemeinde Vandans, wird einstimmig entsprochen.

Weitere Details über den Verleihungsakt sollen einvernehmlich zwischen dem neuernannten Ehrenbürger und dem Bürgermeister festgelegt werden.

4.) Nachdem zwischenzeitlich alle eingelangten Gestaltungsvorschläge einer Begutachtung und Prüfung unterzogen werden konnten, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig für den Antrag des Bürgermeisters aus, die Platzgestaltungen incl. der erforderlichen Büroleistungen und der örtlichen Bauaufsicht auf Grundlage des Angebotes vom 16.7.1987 an Mag. art. Paul Köck, Vandans, zu vergeben.

-3-

Vom zeitlichen Ablauf her sollen die Planungen, Ausschreibungen etc. so erfolgen, daß unverzüglich nach der Schneeschmelze mit den Arbeiten begonnen werden kann und eine Fertigstellung auf Frühsommer gewährleistet ist.

5.) Das von der Vorarlberger Landesregierung am 8. Oktober 1987 an die Gemeinde Vandans ergangene Schreiben wird vom Vorsitzenden verlesen. Diesem zufolge kann die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Erhöhung des Gesellschaftskapitals bei der "Seilbahn Vandans Ges.m.b.H." nur dann erteilt werden, wenn hierüber ein eindeutiger und zweifelsfreier Beschluß der Gemeindevertretung vorliegt.

Die in der Gemeindevertretungssitzung vom 23.6.1987 getroffene pauschale Formulierung bzw. die Genehmigung des neuen Gesellschaftsvertrages entspricht folgedessen nicht den gesetzlichen Erfordernissen. Über Antrag des Bürgermeisters wird daher einstimmig beschlossen, das Gesellschaftskapital bei der "Seilbahn Vandans Gesellschaft m.b.H." von 100.000,-- S auf 500.000,-- S durch die Gemeinde Vandans als ausschließliche Gesellschafterin zu erhöhen.

6.) In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. Oktober 1987 wurde u.a. beschlossen, die Sportrodelbahn auf die kommende Wintersaison mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten, wobei die elektrische Versorgung mittels Luftpipeline erfolgen sollte.

Sowohl die Lieferfirma als auch einschlägige Fachunternehmen haben zwischenzeitlich Bedenken gegen die Verwendung eines Luftpipelines vorgebracht.

Der überwiegende Teil der 2,7 km langen Sportrodelbahn befindet

sich in geschlossenem Wald; mit einer entsprechend großen Reparatur- und Störanfälligkeit müßte gerechnet werden. Diese Argumente veranlaßten den Bürgermeister, verbindliche Angebote betreffend die Herstellung eines Kabelgrabens einzuholen.

Die rechnerische Gegenüberstellung vom ursprünglich beschlossenen Luftpfeiler zur Variante Erdverkabelung ergab, daß sich durch den Kabelgraben bzw. dem entsprechenden Zubehör Mehrkosten gegenüber dem Luftpfeiler von ca. 210.000,- S ergeben würden. Allerdings würde sich dadurch die Möglichkeit bieten, gleichzeitig mit dem Beleuchtungskabel ein Telefonkabel für Zeitmessungsanlage, Sprechkontakte etc. mitzuverlegen.

Nach eingehenden Überlegungen spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Erdverkabelung aus und erteilt den Auftrag auf Grundlage des schriftlichen Angebotes vom 19.10.1987 der Fa. Atzmüller, Vandans.

Ergänzend wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, mit dem Beleuchtungskabel ein Telefonkabel (10 x 2 x 0,6) mitzuverlegen. Die zu erwartenden Kosten incl. den Kabel verteuern belaufen sich auf ca. 80.000,- S. Mit dem Schi verein soll ein Arrangement angestrebt werden,

wonach dieser 50% dieser zusätzlichen Kosten zu übernehmen hätte.

7.) Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Antrag auf Beschlußfassung für oder gegen den Beitritt zum Schulverband Polytechnischer Lehrgang Außermontafon, Standort Gantschier, wird vom Vorsitzenden ebenfalls verlesen.

-4-

Ausführlich und umfassend werden im Anschluß daran vom Bürgermeister jene Beweggründe vorgebracht, die bislang gegen eine endgültige Beschlußfassung sprachen. Im besonderen war dafür zweifelsohne die Tatsache ausschlaggebend, daß der finanziell günstigsten Lösung, nämlich dem Standort Vandans, eine Absage erteilt und aus sogenannten regionalpolitischen Gründen dem Standort Gantschier der Vorzug eingeräumt wurde.

Nachdem bei der von Vandans angebotenen Lösung auch ein Sonderschul-Neubau inkludiert war, hat sich in der Folge zwangsläufig eine Entscheidungsverquickung Sonderschule-Polytechnischer Lehrgang aufgedrängt.

Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen bzw. die ständig sinkenden Schülerzahlen an der Sonderschule Vandans einerseits und die stetig steigenden Schülerkosten andererseits haben darüberhinaus die weitere Existenz der Sonderschule Vandans auf Dauer in Frage gestellt.

Es war deshalb Verpflichtung der Gemeindeverantwortlichen hier eine definitive Lösung für die Sonderschule Vandans anzustreben und jedenfalls vor Zustimmung zum Schulneubau Polytechnischer Lehrgang - Standort Gantschier verbindlich zu regeln.

Nach mehreren Verhandlungen und Gesprächsrunden mit dem Herrn Landesstatthalter bzw. den Schul- und Finanzabteilungen der Landesregierung sowie den Vertretern aller sonderschulbeschickenden Gemeinden hat sich nun ein Finanzierungs- und Verrechnungsmodell erstellen lassen, das die Vandanser Interessen entsprechend berücksichtigt und befriedigt. Diesem von Vandans geforderten Verrechnungsmodell werden nachstehende Überlegungen und geplante Investitionen zugrundegelegt:

A) Räumlichkeiten der Sonderschule Vandans:

Im alten Volksschulgebäude Vandans sind von der Sonderschule fünf Klassenräume plus Nebenzimmer belegt. Daneben benützt die Sonderschule die Turnhalle, die Schulküche und die Werkräume im danebenliegenden neuen Volksschulgebäude.

Neben den Sonderschulklassen und Räumlichkeiten sind im alten Volksschulgebäude auch drei Volksschulklassen untergebracht.

B) Vorhaben der Gemeinde Vandans:

Die Gemeinde Vandans möchte im alten Volksschulgebäude die Investitionen laut Beilage vornehmen. Ein Teil der ersten Bauetappe (Spengler- und Dachdeckerarbeiten sowie Heizungsanlage) ist bereits verwirklicht.

C) Derzeitige Jahreskosten der Sonderschule Vandans:

Im zuletzt abgerechneten Schuljahr 1985/86 entstanden Jahreskosten für Investitions- und Betriebsaufwand in Höhe von S 675.696,--. Der Schülerstand betrug 42. Pro Schüler entstanden daher Durchschnittskosten von S 16.088,--.

D) Finanzielle Auswirkung der geplanten Investitionen auf die Jahreskosten unter folgenden Annahmen:

a) 2 Bauetappen zu je rund 2,7 - 2,8 Mio. S im Abstand von 5 Jahren, wobei die Kosten jeder Bauetappe in fünf gleichen Jahresraten auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden. Es ergibt sich daher eine Investitionsbelastungsdauer von insgesamt 10 Jahren.

-5-

b) Die Gemeinde Vandans verumlagt die gesamten Investitionskosten, obwohl nicht alle Räumlichkeiten in der alten Volksschule ausschließlich für Sonderschulzwecke genutzt werden, verzichtet aber zum Ausgleich auf die Verumlagerung von Miet- und Betriebskosten für die von der Sonderschule im neuen Volksschulgebäude benützten Räumlichkeiten.

Unter diesen Voraussetzungen errechnen sich folgende zu verumlagernde Jahreskosten aus den geplanten Investitionen:

Neuinvestition 1. Bauetappe	S 2.500.000,-
Verumlagerungsrest aus Altinvestitionen	S 200.000,-
Gesamtinvestitionskosten	S 2.700.000,-
abzügl. 30% Landesförderung für die Neuinvestition	750.000,-
	<u>S 1.950.000,-</u>
zuzügl. Finanzierungskosten laut Angabe Vandans	S 410.000,-
zur Verumlagerung	S 2.360.000,-
	=====

Aufgeteilt auf fünf Jahre ergeben sich daher Kosten aus dem Investitionsaufwand von S 472.000,- pro Jahr.

Demgegenüber verringern sich die bisherigen Jahreskosten in folgendem Ausmaß:

Bisherige Durchschnittskosten je Schüler (vgl.Pkt.3.)	S 16.088,-
Verzicht der Gemeinde auf Miete für die Räumlichkeiten der neuen Volksschule	S 3.133,-
Verzicht auf Betriebskosten für die Raumnutzung in der neuen Volksschule	S 1.088,-
	<u>S 11.155,-</u>

25%ige Einsparung an Betriebskosten durch Dachsanierung, Heizkesseltausch, Fenstererneuerung und Isoliermaßnahmen S 2.789,-

verringerte Betriebskosten pro Schüler	S 8.366,-
Vervielfältigt mit der Schülerzahl (S 8.366,- x 42 Schüler)	errechnen sich daher jährliche Betriebskosten von S 351.372,-

Damit läßt sich folgende neue Jahresbelastung ermitteln:

jährlicher Betriebsaufwand	S 351.372,-
jährliche Investitionskosten	S 472.000,-

	<u>S 823.372,-</u>
bisherige Jahreskosten (siehe Pkt. 3.)	S 675.696,-
Mehrbelastung daher	S 147.676,-
	=====

Diese Mehrbelastung beläuft sich auf 21,85%.

-6-

Zusage des Landes, damit diese Mehrbelastung nicht eintritt: Im Falle einer Einigung gewährt das Land den Gemeinden des Einzugsbereiches der Sonderschule Vandans einschließlich der Standortgemeinde 25% Bedarfszuweisungen zum jährlichen Investitionskostenanteil, der auf sie verumlagt wird. Der Investitionsanteil beläuft sich in diesem Modell auf S 472.000,-; er verringert sich durch die Gewährung dieser Förderung auf S 354.000,- pro Jahr.

Daraus ergibt sich folgende modifizierte Jahreskostenberechnung für die Gemeinden:

jährlicher Betriebsaufwand	S 351.372,--
jährliche Investitionskostenbelastung	S 354.000,--
	<hr/>
	S 705.372,--
	=====

Diese Jahreskosten liegen nur mehr geringfügig (+ 4,39%) über den bisherigen Jahreskosten für die Sonderschule Vandans, obwohl hohe Neuinvestitionen vorgenommen werden.

Bitte beachten:

Da die 25%ige Bedarfszuweisung zu den Investitionskosten an die einzelnen Gemeinden fließt, wäre Vandans berechtigt, den Bruttobetrag von S 823.372,-- insgesamt zur Verumlagerung zu bringen; die tatsächliche Belastung der Gemeinden beliefe sich aber dennoch nur auf S 705.372,--.

Die neue Jahresbelastung laut Modell von S 705.372,-- würde sich klarerweise dann verringern, wenn sich die angenommenen Investitionskosten noch verringern lassen (siehe hiezu Pkt. F).
E) Aufteilung der Jahreskosten von rund S 700.000,-- auf die Gemeinden des Einzugsbereiches und die Standortgemeinde: - " -
Die Gemeinde Vandans schlägt vor, die Jahreskosten nach dem Bevölkerungsanteil der Gemeinden - also unabhängig von der tatsächlichen Schülerzahl - aufzuteilen. Damit träte eine starke Belastung vor allem jener Gemeinden ein, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl nur wenig Sonderschüler entsenden.

Vorschlag des Landes: Aufteilung der Jahreskosten zu 50% nach dem Bevölkerungsanteil und zu 50% nach tatsächlichen Schülerzahlen, wobei jedoch eine Mindestschülerzahl von 40 unterstellt wird. Wird diese Schülerzahl in einem Jahr nicht erreicht, darf dennoch von dem nach der Schülerzahl zu verumlagernden Jahresaufwand (50%) pro tatsächlichem Schüler nur 1/40 dieses Aufwandes verumlagt werden. Der verbleibende Rest wird jenen 50% des Jahresaufwandes zugeschlagen, die nach Bevölkerungszahl zu verteilen sind.

-7-

Beispiel:

Jahresaufwand aus Betriebs- und Investitionskosten	S 700.000,--
50% nach Bevölkerung	S 350.000,--
50% nach Schüleranzahl	S 350.000,--

sofern mindestens 40 Schüler an der Sonderschule unterrichtet werden.

Annahme: Es werden lediglich 20 Sonderschüler unterrichtet.
In diesem Fall wird der nach der Schülerzahl zu verumlagernde Jahresaufwand von S 350.000,-- durch die Mindestschülerzahl von 40 dividiert,

womit sich ein durchschnittlicher Aufwand pro Schüler von S 8.750,-- pro Jahr ermittelt. Bei 20 Schülern kann daher insgesamt ein Betrag von S 175.000,-- nach der Schülerzahl verumlagt werden. Weitere S 175.000,--, die auf den insgesamt zu verumlagenden Betrag von S 350.000,-- noch fehlen, sind jenem Betrag zuzuschlagen, der nach den Bevölkerungszahlen zu verumlagen ist (S 350.000,--).

Bei 20 Schülern würden daher in unserem Beispiel verumlagt werden:

Nach Bevölkerungsanteil	S 525.000,--
Nach Schülerzahlen	S 175.000,--
	S 700.000,--

Vorteile dieses Modells:

- kein völliges Auseinanderfallen von Gemeindezahlung und entsendeten Schülerzahlen;
- die Gemeinden werden animiert, Sonderschüler nach Vandans zu schicken, um eine entsprechende Gegenleistung für die Zahlung zu bekommen;
- Vandans wird dennoch gegen niedrige Schülerzahlen abgesichert, da in diesem Fall die nach Schülerzahlen nicht verumlagungsfähigen Jahreskosten dem nach der Bevölkerungszahl aufzuteilenden Anteil zugeschlagen werden können.

F) Die anwesenden Gemeinden, ausgenommen Schruns, sehen in den vorgeschlagenen Modellen eine taugliche und für sie annehmbare Grundlage zum Abschluß einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung des notwendigen Investitionsaufwandes für die Sonderschule Vandans, sofern folgende Voraussetzungen zusätzlich gegeben sind:

a) Überprüfung der geplanten Investitionen auf ihre unbedingte Notwendigkeit und Preisangemessenheit. Dazu hat die Gemeinde Vandans ein Gutachten des Landeshochbauamtes im Einvernehmen mit einem Schulaufsichtsorgan und dem Sonderschuldirektor einzuholen und das Ergebnis dieses Gutachtens den beteiligten Gemeinden zur Kenntnis zu bringen. Diese erwarten sich noch wesentliche Einsparungen auf die geplanten Ansätze.

-8-

b) Das Land gewährt die erhöhten Bedarfszuweisungen von 30% zu den Neuinvestitionskosten und zusätzlich an die Gemeinde des Einzugsbereiches einschließlich Standortgemeinde 25% besondere Bedarfszuweisungen zum jährlichen Investitionskostenanteil in den verumlagten Jahreskosten auf die Dauer dieser Belastung, das sind 10 Jahre.

c) Vandans erklärt seine Zustimmung zum Schulverband Polytechnischer Lehrgang Gantschier.

Nach eingehender Beratung genehmigt die Gemeindevertretung den erarbeiteten Finanzierungsvorschlag für die Sonderschule Vandans und erklärt gleichzeitig den Beitritt zum Schulverband Polytechnischer Lehrgang Gantschier unter der Bedingung, daß bis spätestens 31.12.1987 von allen sonderschul beschickenden Gemeinden der Talschaft verbindliche Zustimmungserklärungen zum vorgeschlagenen und angeführten Finanzierungsmodell vorliegen und auf Grundlage dieses Modells mit der Gemeinde Vandans privatrechtliche Vereinbarungen zur Finanzierung des notwendigen Investitions- und Betriebsaufwandes abgeschlossen werden.

Sollten bis zum 31. Dezember 1987 nicht alle Zustimmungserklärungen vorliegen, wird sich die Gemeindevertretung Vandans eine neuerliche Beschlußfassung über den Beitritt zum Schulverband Polytechnischer Lehrgang vorbehalten.

Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

8.) Der von der ÖVP-Fraktion und der Fraktion "Vandans grünt" gemeinsam eingebrachte Antrag auf Subventionierung der altpapiersammelnden Vereine wird vom Vorsitzenden verlesen und von Manfred Vallaster namens der Antragsteller erläutert.

Demzufolge wäre vorgesehen, den altpapiersammelnden örtlichen Vereinen einen Mindesterloß von 0,40 S per Kilogramm zu garantieren. Dieser Mindesterloß setzt sich derzeit wie folgt zusammen: 10 Groschen pro Kilogramm werden vom Abnehmer und 30 Groschen pro Kilogramm von der Gemeinde bezahlt, wobei die Landesregierung eine Subvention in Höhe von 15 Groschen den Gemeinden in Aussicht gestellt hat.

Unter Zugrundelegung dieser Überlegungen beschließt die Gemeindevertretung bis auf weiteres einstimmig einen garantierten Mindesterloß von 40 Groschen per Kilogramm abgeliefertem Altpapier. Die Verrechnung erfolgt nach Vorlage des Original-Waagscheines durch den jeweiligen Ortsverein.

Die vom Tennisclub im Herbst 1987 durchgeführte Altpapiersammlung wird im nachhinein bezuschußt.

Unter dem Begriff "Ortsvereine" sind selbstverständlich auch andere örtliche Institutionen und Verbände (z.B. Pensionistenverband) zu verstehen.

9.) Der im Frühjahr 1988 in Angriff zu nehmende Bauabschnitt 02 der Ortskanalisation Vandans wird dem Umfang nach vom Vorsitzenden erläutert. Um private Grundbesitzer weitestgehend zu verschonen, sollen Sammelkanäle nach Möglichkeit in öffentlichen Straßen, Wege etc. verlegt werden. Die dazu notwendig werdende Inanspruchnahme von öffentlichem Gut, Straßen und Wege, wird einstimmig genehmigt und befürwortet.

10.) Zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen über

a) ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Personalvertretungsgesetzes

b) ein Gesetz über eine Änderung des Gemeinde-Personal
Vertretungsgesetzes

c) ein Gesetz über eine Änderung des Kriegsopferabgabegesetzes

d) ein Gesetz über eine Änderung des Getränkesteuergesetzes und

e) ein Gesetz über eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes

werden einstimmig keine Volksabstimmungen verlangt.

11.) Unter dem Tagesordnungspunkt "Berichte" bringt der Bürgermeister zur
Kenntnis, daß

a) zwischenzeitlich die Kostenvoranschläge sowohl für die Instandsetzung
der gesamten Alten Pfarrkirche als auch den Neubau einer
Friedhofkapelle und Miteinbeziehung des alten Turmes eingetroffen
sind, eine Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes
aber noch aussteht.

b) dem Abwasserverband Montafon durch die Erstellung eines "Dükers"
infolge der durch die Wasserschutzzone des Pumpwerkes Vens notwendig
gewordenen Verschiebung erhebliche Mehrkosten (rd. 3,7 Mill. S)
entstehen, deren Bezahlung aber noch ungeklärt ist. Der Ansicht des
Abwasserverbandes nach wäre als Verursacher dieser Projektsabänderung
die Vorarlberger Illwerke AG zur Kostenübernahme heranzuziehen.

c) von der sogenannten Schaukelbrücke im Vens bis hin zum Bahnhof St.
Anton eine Beleuchtungsanlage installiert wurde, deren Erstellungs- und
Betriebskosten von der Gemeinde Vandans getragen werden. Die
Gemeinde St. Anton hat sich bereit erklärt, einen Viertelanteil der
aufgelaufenen Investitionskosten zu refundieren.

d) am 10. November 1987 im Feuerwehrhaus Gantschier eine Diskussion
bezüglich der Neutrassierung der B 188 mit der betroffenen Bevölkerung
stattfand, jedoch keine neuerlichen Erkenntnisse zutage kamen.
Unter "Allfälligem" fragt GV Edwin Egele beim Vorsitzenden an, ob die
Dachsanierung bei der Allgemeinen Sonderschule bereits abgerechnet
sei, was vom Vorsitzenden verneint wird.

GV Manfred Vallaster bemängelt den Umstand, daß jetzt in der
Übergangszeit

kein Gastlokal geöffnet habe. Er ersucht den Bürgermeister
um diesbezügliche Gesprächsaufnahme mit den örtlichen Gastwirten, was
vom Vorsitzenden zugesichert wird.

- Ende der Sitzung um 22.25 Uhr -

- b) Die Gemeinde Vandans verumlagt die gesamten Investitionskosten, obwohl nicht alle Räumlichkeiten in der alten Volksschule ausschließlich für Sonderschulzwecke genutzt werden, verzichtet aber zum Ausgleich auf die Verumlagerung von Miet- und Betriebskosten für die von der Sonderschule im neuen Volksschulgebäude benützten Räumlichkeiten.

Unter diesen Voraussetzungen errechnen sich folgende zu verumlagernde Jahreskosten aus den geplanten Investitionen:

Neuinvestition 1. Bauetappe	S 2.500.000,--
Verumlagerungsrest aus Altinvestitionen	S 200.000,--
Gesamtinvestitionskosten	S 2.700.000,--
abzügl. 30 % Landesförderung für die Neuinvestition	S 750.000,--
	S 1.950.000,--
zuzügl. Finanzierungskosten laut Angabe Vandans	S 410.000,--
zur Verumlagerung	S 2.360.000,--
	=====

Aufgeteilt auf fünf Jahre ergeben sich daher Kosten aus dem Investitionsaufwand von pro Jahr.	S 472.000,--
---	--------------

Demgegenüber verringern sich die bisherigen Jahreskosten in folgendem Ausmaß:

Bisherige Durchschnittskosten je Schüler (vgl. Pkt. 3.)	S 16.088,--
Verzicht der Gemeinde auf Miete für die Räumlichkeiten der neuen Volksschule	- S 3.133,--
Verzicht auf Betriebskosten für die Raumnutzung in der neuen Volksschule	- S 1.088,--
	S 11.155,--
25 %ige Einsparung an Betriebskosten durch Dachsanierung, Heizkesseltausch, Fenstererneuerung und Isoliermaßnahmen	- S 2.789,--
verringerte Betriebskosten pro Schüler	S 8.366,--
	=====

Vervielfältigt mit der Schülerzahl (S 8.366,-- x 42 Schüler) errechnen sich daher jährliche Betriebskosten von	S 351.372,--
--	--------------

Damit läßt sich folgende neue Jahresbelastung ermitteln:

jährlicher Betriebsaufwand	S 351.372,--
jährliche Investitionskosten	S 472.000,--
	S 823.372,--
bisherige Jahreskosten (siehe Pkt. 3.)	- S 675.696,--
Mehrbelastung daher	S 147.676,--
	=====

Diese Mehrbelastung beläuft sich auf 21,85 %.